

Lücken im Kinderschutz in Notsituationen schließen

Eine Checkliste

An wen richtet sich dieses Dokument?

Diese Checkliste richtet sich an Organisationen, die Hilfe für Kinder aus den Krisengebieten der Ukraine leisten. Hierzu zählen Unternehmen wie Hotels, die den Flüchtlingen eine Unterkunft und Nahrung bieten.

Missbrauchstäter nutzen oft Konflikt- und Krisensituationen aus, um sich an Kindern zu vergehen. Dieses Dokument soll vor allem Organisationen als schnelle und praktische Checkliste dienen, wenn diese mit Kinderschutzmaßnahmen nicht vertraut sind. So können Lücken im Kinderschutz geschlossen und Kinder in ihrer Obhut vor Missbrauch geschützt werden.

Keeping Children Safe berät Sie kostenlos bei allen Fragen rund um den Kinderschutz und stellt Organisationen, die Unterstützung für Flüchtlinge aus der Ukraine leisten, eine [ausführliche Materialsammlung](#) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie hier: www.keepingchildrensafe.global

Was ist Kinderschutz?

Zur Umsetzung von Kinderschutz tragen Organisationen die Verantwortung, dass ihre Mitarbeitenden, Tätigkeiten, Programme und andere Personen Kindern keinen Schaden zufügen. Das bedeutet, dass sie Kinder nicht der Gefahr von Unheil und Missbrauch aussetzen, und dass Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung in den Gemeinden, in denen die Organisationen tätig sind, den zuständigen Behörden gemeldet werden. Als Kind gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Kinderschutz in Notsituationen

Der Kinderschutz in Notsituationen stellt Organisationen vor eine Reihe von besonderen Herausforderungen.

Beispiele:

- Missbrauchstäter reisen oft in Krisengebiete, um sich an Kindern zu vergehen; auch können sie Organisationen unterwandern, deren Aufgabe es ist, Kindern Schutz und Hilfe zu bieten.
- Eine rasche Mobilisierung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen kann dazu führen, dass keine wirksamen Background-Checks/Bewerber-Screenings durchgeführt werden.
- Die Schutzmechanismen in der Gemeinschaft können zusammenbrechen.
- Die veränderte Machtdynamik, die sich aus humanitären Maßnahmen ergibt (wenn Mitarbeitende und Ehrenamtliche Zugang zu Gütern und Dienstleistungen haben, die von Kindern dringend benötigt werden) kann ein Umfeld für Ausbeutung schaffen. Am meisten betroffen sind davon oft die schwächsten Mitglieder der Gemeinschaft, darunter auch Kinder.
- Die Organisationen haben möglicherweise keine Erfahrung mit den Kinderschutzrisiken in Notsituationen in einer bestimmten Region und wissen nicht, wo sie Unterstützung bekommen und externe Angebote nutzen können.

Checkliste für Kinderschutz in Notsituationen

Risikobewertung

Es ist besonders wichtig, dass die Risikobewertung einer Notsituation auch eine Bewertung der potenziellen Risiken für Kinder in Bezug auf Tätigkeiten der Organisation, deren Programme und Mitwirkende beinhaltet. Diese sollte alle von der Organisation durchgeführten Maßnahmen berücksichtigen, an denen Kinder direkt oder indirekt beteiligt sein könnten. Folgende Schritte sollten unternommen werden:

- ✓ Erkennen, welche Kinder gefährdet sind.
- ✓ Faktoren benennen, die sie gefährden könnten.
- ✓ Erkennen, wie sie gefährdet sind.
- ✓ Herausfinden, was bereits getan wird, um den Gefährdungsgrad zu verringern.
- ✓ Gefährdungsgrad bestimmen (hoch, mittel oder niedrig).
- ✓ Berücksichtigung weiterer erforderlicher Maßnahmen, um den Gefährdungsgrad zu verringern.

Sichere Einstellung und Auswahl von Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen

Analysieren Sie die Aufgaben/Zuständigkeiten und berücksichtigen Sie dabei die Einhaltung des Kinderschutzes sowie Risiken, die mit dieser Stelle einhergehen können:

- Welches Maß an Kontakt mit Kindern erfordert die Tätigkeit?
 - Hat die Person unbeaufsichtigten Zugang zu Kindern oder nimmt sie sogar eine Vertrauensstellung ein?
 - Welche Art von Kontakt kann die Person zu Kindern haben (z. B. per E-Mail, Telefon, Brief, Internet)?
-
- ✓ Verlangen Sie Unterlagen zur Bestätigung der Identität und zum Nachweis der entsprechenden Qualifikationen.
 - ✓ Sprechen Sie spezifische Fragen beim Einstellungsgespräch an, mit denen sich die Haltung und die Werte der Personen in Bezug auf Kinderschutz erkennen lassen.
 - ✓ Holen Sie mindestens zwei, maximal drei Referenzen ein.
 - ✓ Benennen Sie eine/n Kinderschutzbeauftragte/n und schulen Sie diese Person, damit sie ihre Aufgabe gewissenhaft wahrnehmen kann.

Zuständigkeiten von Kinderschutzbeauftragten in Notsituationen:

- ✓ Entwicklung von Einführungs- und Schulungsangeboten für Kinderschutz, die in verschiedenen Kontexten schnell durchgeführt werden können.
- ✓ Zusammenarbeit mit Führungskräften, um sicherzustellen, dass Notfallprogramme und -einsätze das Thema Kinderschutz angemessen berücksichtigen, dazu zählen auch Programme und Einsätze, die aus der Ferne geleitet werden.
- ✓ Entwicklung von Kommunikationsmaterialien für Kinder und Jugendliche zum Thema Kinderschutz in Notsituationen sowie über die Verantwortung, die die Organisation ihnen gegenüber hat.
- ✓ Gewährleistung, dass bei der Monitoring- und Evaluierungsarbeit in Notsituationen der Kinderschutz im eigenen Einsatzgebiet besonders berücksichtigt wird.
- ✓ Einsatz von Beschwerdemechanismen auf Gemeindeebene, die die Meldung von Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung in einem sicheren Umfeld möglich machen.
- ✓ Entgegennahme von Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen, Reaktion gemäß dem internen Beschwerdemechanismus der Organisation und Planung und Beteiligung an der Untersuchung eines Kinderschutzvorfalls.
- ✓ Beratung bei der Meldung von Verdachtsfällen sowie bei der Suche nach externen Angeboten, wenn lokale Systeme beeinträchtigt oder für eine Gemeinde nicht ausreichend sind.

Entwicklung schriftlicher Leitlinien für das Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern

Ein Verhaltenskodex ist ein klarer und prägnanter Leitfaden für akzeptables und inakzeptables Verhalten oder Praktiken, wenn man bei der Organisation angestellt oder beschäftigt ist. Er sollte akzeptable und inakzeptable Verhaltensweisen in Bezug auf Kinder enthalten. Mitarbeitende und andere Personen, einschließlich Ehrenamtliche, sollten dem Verhaltenskodex zustimmen, wenn sie eingestellt werden und/oder ihre Arbeit aufnehmen. Es sollte auch klargestellt werden, welche Maßnahmen die Organisation ergreift, wenn gegen den Kodex verstoßen oder dieser nicht korrekt befolgt wurde.

Die Organisationen sollten ihren eigenen Verhaltenskodex entwickeln. Im Folgenden finden Sie Beispiele für richtiges und unangemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern:

- ✓ NIEMALS sexuelle Handlungen mit einem Kind eingehen.
- ✓ NIEMALS Kind/er, mit dem/denen Mitarbeitende/Ehrenamtliche beruflich zu tun haben, bei sich zu Hause oder in einer anderen Privatwohnung oder Unterkunft übernachten lassen.

- ✓ NIEMALS Körperstrafe, Disziplinierung oder körperliche Gewalt jeglicher Art gegenüber Kindern anwenden, dazu zählt auch das Vorenthalten von wichtigen Gegenständen.
- ✓ NIEMALS sich gegenüber einem Kind in einer Weise ausdrücken oder verhalten, die unangemessen, beleidigend, missbräuchlich, sexuell provozierend, erniedrigend oder kulturell unangemessen ist.
- ✓ NIEMALS Kinder in einer unangemessenen oder kulturell unsensiblen Weise streicheln, halten, küssen, umarmen oder berühren.
- ✓ NIEMALS mit einem Kind im selben Zimmer oder Bett schlafen, wenn beruflicher Kontakt besteht.
- ✓ NIEMALS persönliche Dinge für Kinder erledigen, es sei denn, das Kind ist nicht in der Lage, dies selbst zu tun (z. B. Kinder/Jugendliche auf die Toilette/ins Bad begleiten; ihnen beim An- und Ausziehen helfen). Wenn dies erforderlich ist, wird empfohlen, dass eine erwachsene Person nicht allein mit dem Kind ist und von einer weiteren, gleichgeschlechtlichen Person aus dem Kollegium begleitet wird.
- ✓ NIEMALS Handlungen vornehmen, die Kinder beschämen, demütigen, erniedrigen oder entwürdigen, und auch sonst keine Form von emotionalem Missbrauch begehen.
- ✓ NIEMALS Kinder diskriminieren, unterschiedlich behandeln oder bevorzugen.
- ✓ NIEMALS Computer, Mobiltelefone, Video-/Digitalkameras oder andere elektronische Geräte oder Medien verwenden, um Kinder auszubeuten, zu missbrauchen, zu belästigen oder zu schikanieren. Es ist unangebracht, wenn Mitarbeitende sich mit Kindern in den sozialen Medien „anfreunden“.
- ✓ NIEMALS Computer, Mobiltelefone, Video-/Digitalkameras oder andere elektronische Geräte benutzen, um auf Material über sexuellen Kindesmissbrauch zuzugreifen, es anzusehen, zu erstellen, herunterzuladen oder zu verbreiten.
- ✓ NIEMALS Bilder von Kindern aufnehmen, weitergeben oder veröffentlichen.
- ✓ IMMER von den Mitarbeitenden verlangen, dass ein Kind nie mit einer erwachsenen Person allein ist und ansonsten eine erwachsene Begleitperson verlangen. Das Kind sollte sich stets an einem öffentlichen Ort befinden, wo es für andere sichtbar ist und weitere Personen in der Nähe sind.
- ✓ IMMER Mitarbeitende daran hindern, einzelne Kinder zu befördern (Autofahrten). Wenden Sie sich bitte an den/die Kinderschutzbeauftragte/n, wenn der Transport eines einzelnen Kindes erforderlich ist.
- ✓ IMMER mit einem freundlichen Lächeln Vertrauen schaffen.
- ✓ IMMER das Kind unter Aufsicht mit anderen Kindern spielen und interagieren lassen.
- ✓ IMMER den/die Kinderschutzbeauftragte/n informieren, wenn ein Kind verstört oder zurückgezogen wirkt.
- ✓ IMMER sicherstellen, dass die Grundbedürfnisse des Kindes erfüllt werden.
- ✓ IMMER ein offenes Ohr für das Kind haben und alle wichtigen Informationen dokumentieren.

- ✓ IMMER den Kindern erklären, was die nächsten Schritte sind.
- ✓ Führen Sie ein Beschwerde-Management ein.
- ✓ Melden Sie immer mögliche Kindeswohlgefährdungen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- ✓ Kinder/Betreuungspersonen sollten darüber informiert sein, wie und wem sie einen Verdacht der Kindeswohlgefährdung melden können.
- ✓ Meldungen von Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung erfordern einen schnellen Melde- und Reaktionszeitrahmen. Es kann eine sofortige Reaktion erforderlich sein, wie z. B. die Suche nach umgehender Unterstützung oder Hilfe für ein Kind. Die Organisationen müssen sicherstellen, dass es Ansprechpersonen gibt, die über die notwendigen Informationen und Kapazitäten verfügen, um sofort auf den Verdachtsfall reagieren zu können.
- ✓ Schwerwiegende oder kriminelle Gewalt an Kindern, die mutmaßlich von einer mit der Organisation verbundenen Person ausgegangen ist, sollte an die zuständigen Kinderschutzbehörden oder -einrichtungen weitergeleitet und auch intern behandelt werden. Die Organisationen müssen sich mit den Kinderschutzbehörden oder -einrichtungen abstimmen, bevor sie intern darauf reagieren.
- ✓ Beschwerden gegen Mitarbeitende oder Freiwillige sollten sofort dazu führen, dass die betreffenden Personen keinen Kontakt mehr zu Kindern haben, sodass der Angelegenheit nachgegangen werden kann.
- ✓ Jeder Verdachtsfall sollte ernstgenommen und vertraulich behandelt werden.
- ✓ Die Sicherheit und das Wohl des Kindes haben stets höchste Priorität.
- ✓ Informationen über Kinder sollten nur gemäß dem Grundsatz „Kenntnis nur wenn nötig“ weitergegeben werden.
- ✓ Mitarbeitende und Freiwillige sollten im Umgang mit der Offenlegung von Vorfällen und mit Anschuldigungen von Kindern geschult werden und dabei Folgendes beachten:
 - Hören Sie auf Ihren Bauch. Im Zweifel sollten Sie immer Ihre Meinung sagen!
 - Stellen Sie das Kind in den Mittelpunkt. Kinderschutz hat immer Priorität.
 - Die Zeit zählt. Sorgen Sie für einen rechtzeitigen, effektiven, vertraulichen und angemessenen Umgang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung.

Danksagung

Wir unterstützen Organisationen auf ihrem Weg, **alle Lücken im Kinderschutz zu schließen** und die Kinder, die sie betreuen, in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen.

Bis heute hat unsere Arbeit bereits eine enorme Wirkung gezeigt und **über 34 Millionen Kinder auf der ganzen Welt** vor Missbrauch geschützt!

Aber ohne Menschen wie Sie könnten wir das alles nicht leisten. **Mit Ihrer großzügigen Unterstützung** können wir noch mehr Organisationen dabei helfen, Lücken im Kinderschutz zu schließen, damit noch viel mehr Kinder vor Missbrauch geschützt werden können.

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen, könnten Sie das Leben eines Kindes für immer verändern – indem Sie einen Missbrauchstäter aufhalten.

Bitte [unterstützen Sie unsere Arbeit](#).

Keeping
Children Safe

Setting tough international
child safeguarding standards

www.keepingchildrensafe.global

Keeping Children Safe ist eine unter der Registrierungsnummer 1142328 eingetragene Wohltätigkeitsorganisation im Vereinigten Königreich.

Keeping Children Safe ist eine in England und Wales registrierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Handelsregisternummer: 07419561.

Alle Rechte vorbehalten. © 2022 Keeping Children Safe